

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES MARKTGEMEINDERATES

Sitzungsdatum: Dienstag, 27.09.2016

Beginn: 19:00 Uhr Ende 20:46 Uhr

Ort: Rathaus, Sitzungssaal

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Vorsitzender

Pfann, Robert Erster Bgm.

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bengsch, Harald Dorner, Michael Engelhardt, Mario Freytag, Jutta

Garcia Gräf, Alfred anwesend ab 19.07 Uhr

Hönig, Markus Krebs, Jobst-Bernd Kremer, Jürgen

Preutenborbeck, Thomas anwesend ab 19.15 Uhr

Schneider, Erhard Schulze, Bernd Dr. Schwarzmeier, Christina Seidler, Richard

Seidler, Richard Städler, Anja Weidner, Peter

Weithmann, Reinhold Dr. abwesend ab 20:11 Uhr (TOP 6)

Schriftführer/in

Zachmann, Sabine

Verwaltung

Lösch, Peter Städler, Frank

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Oberfichtner Harald, Scharpff Wolfgang, Theiler Michael, Hutflesz, Wolfgang, Wystrach, Harald

Anmerkung zu TOP 1 ö/nö der MGR-Sitzung am 26.10.2016: Im Protokoll vom 27.09.2016 wurde ursprünglich MGR Hutflesz und Herr Wystrach als anwesend geführt. Beide MGR waren nicht anwesend. Die Korrektur wurde im Session-Programm vorgenommen.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 26.07.2016 und 31.08.2016	
2	Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Michael Theiler und die Nachfolge von Herrn Thomas Preutenborbeck in den Marktgemeinderat	2016/0400
3	Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur- Nrn. 198 Tlfl, 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/37, 322/57 und 322/163 Gmkg Schwand, Alte Straße West mit Änderung des Flächennut- zungsplanes für die Flurnummern 199 u. 209/1 Gmkg Schwand und Vergabe der Planungsleistungen	2016/0410
4	Vergabe der Ausschreibung für die Anmietung (Lieferung und Aufstellung) eines Container-Raumprovisoriums für Auslagerung Schul- und Hortbetrieb	2016/0409
5	Vorstellung und Billigung des Oberflächenentwässerungskonzeptes für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schwand "Wochenendhausgebiet"	2016/0407
6	Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung	2016/0404
7	Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand	2016/0405
8	Annahme von Spenden	2016/0408
9	Bestellung von Mitgliedern für die Ausschüsse des Marktgemeinderats	2016/0401
10	Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses	2016/0402
11	Bestellung von Verbandsräten für die Zweckverbände	2016/0403
12	Berichte der Verwaltung	
13	Anfragen der Ausschussmitglieder	

Erster Bürgermeister Robert Pfann eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen vom 26.07.2016 und 31.08.2016

Beschlossen Ja 15 Nein 0

TOP 2 Entscheidung über den Rücktritt von Marktgemeinderat Michael Theiler und die Nachfolge von Herrn Thomas Preutenborbeck in den Marktgemeinderat

Herr Michael Theiler erklärte mit Schreiben vom 25.07.2016, dass er aus persönlichen Gründen sein Amt als Mitglied des Marktgemeinderats niederlegt.

Die Niederlegung des Ehrenamtes als Mitglied des Marktgemeinderats stellt rechtlich einen Antrag auf Entlassung aus dem Amt dar, über den der Marktgemeinderat zu entscheiden hat. Die Entscheidung ist jedoch rein deklaratorischer (feststellender) Art. Der Rücktritt kann rechtlich durch den Gemeinderat nicht mehrheitlich abgelehnt werden.

Als direkte Listennachfolgerin rückt Frau Edith Benker nach. Sie wurde mit Schreiben vom 12.09.2016 über ihre Nachfolge informiert und gebeten, innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie die Nachfolge annimmt und bereit ist, den Eid oder das Gelöbnis zu leisten. Frau Benker erklärte jedoch, dass sie aus persönlichen Gründen das Amt als Mitglied des Marktgemeinderats nicht ausüben kann. Sie tritt somit die Nachfolge nicht an.

Der nächste Listennachfolger ist Herr Thomas Preutenborbeck. Auch er wurde durch die Verwaltung verständigt und hat uns schriftlich erklärt, dass er die Nachfolge antritt und auch bereit ist, den Eid/das Gelöbnis nach Art. 31 Abs. 4 GO zu leisten.

Im Anschluss an die Abstimmung über diesen Tagesordnungspunkt vereidigt Bürgermeister Pfann das neue Marktgemeinderatsmitglied.

Ab diesem Zeitpunkt nimmt MGR Preutenborbeck an der MGR Sitzung teil.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den Rücktritt von Herrn Michael Theiler als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.) Der Marktgemeinderat beschließt, die Nichtannahme der Nachfolge von Frau Edith Benker als Mitglied des Marktgemeinderats anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

3.) Der Marktgemeinderat beschließt, zum Nachfolger für Herrn Michael Theiler, Herrn Thomas Preutenborbeck als Mitglied des Marktgemeinderats zu berufen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 3

Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Flur-Nrn. 198 Tlfl, 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/37, 322/57 und 322/163 Gmkg Schwand, Alte Straße West mit Änderung des Flächennutzungsplanes für die Flurnummern 199 u. 209/1 Gmkg Schwand und Vergabe der Planungsleistungen

Die Flurnummern 199 und 209/1 befinden sich zwischenzeitlich im Eigentum des Marktes Schwanstetten. Die Grundstücke kann man städtebaulich als Lückenschluss im Bereich der Alten Straße betrachten. Eine Bauleitplanung für allgemeines Wohngebiet, würde den Bereich westlich der Alten Straße (im Bereich Ortszentrum) abrunden und neuen Wohnraum schaffen.

Im Bebauungsplan Neues Ortszentrum Schwanstetten ist der angesprochene Bereich für forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen und würde durch die Aufstellung des Bebauungsplanes in Wohngebiet geändert werden.

Nachdem die Fl.Nrn. 199 und 209/1 Gmkg Schwand im FNP ebenfalls für forstwirtschaftliche Nutzung ausgewiesen sind, müsste eine Änderung des FNP erfolgen.

Beim Landratsamt Roth wurde angefragt, ob die angestrebten Bauleitverfahren städtebaulich vertretbar sind. Vom Landratsamt Roth wurde die Ausweisung von Wohnbauflächen für diesen Bereich als städtebauliche Lösung bestätigt.

Das Teambüro Markert bietet die Planungsleistungen zu einem Pauschalpreis an. Das Angebot beinhaltet die Grundleistungen für den Bebauungsplan, den Grünordnungsplan, den Flächennutzungsplan, die Erstellung des Umweltberichts und die besonderen Leistungen zur Bauleitplanung.

Frau Bolle vom Teambüro Markert erläutert dem Gremium die bisherige Entwurfsplanung anhand einer Präsentation (siehe Anlage).

MGR Seidler bittet darum, günstiges Bauen für ortsansässige junge Familien zu ermöglichen. Eventuell gibt es die Möglichkeit über Förderprogramme der Gemeinde jungen Familien einen günstigeren Erwerb der Grundstücke zu ermöglichen, nachdem nach EU Recht ein Ortsansässigen Modell nicht mehr zulässig ist.

Er befürchtet durch den Bau von höheren Mietshäusern Probleme mit den Anwohnern, die sich in ihrer gewohnten Ruhe und des Einsichtsbereichs bedrängt fühlen könnten. Er schlägt vor, die größeren Häuser an anderer Stelle (südlicher Teil des Baugebiets) zu planen, da dort bereits höhere Wohngebäude bestehen.

Geschäftsleiter Städler sichert zu, dass in den nächsten Sitzungen verschiedene Planungsvarianten vorgestellt werden.

BGM Pfann führt an, dass es sicher schön wäre, günstiges Bauland für junge Familien zur Verfügung zu stellen. Die Gemeinde müsse sich aber nach dem rechtlich zulässigen Auswahlverfahren richten und dürfe dabei die Haushaltslage nicht unberücksichtigt lassen.

Beim Verkauf der Grundstücke wird angestrebt, sich an dem derzeit geltenden Bodenrichtwert von 220 EUR zu orientieren. Im Vergleich zu den derzeit erzielbaren bzw. erhobenen Kaufpreisen ist der Verkauf zu Bodenrichtwert günstig anzusehen.

Der Vorsitzende fragt Frau Bolle, ob zur optischen Darstellung die geplanten Gebäude in der vorhandenen Umgebung räumlich dargestellt werden können.

Frau Bolle bejaht dies und wird ein 3D Modell erstellen.

MGR Weidner und die FW Fraktion halten es ebenfalls für wünschenswert, junge Familien durch günstigeres Bauland an Schwanstetten binden zu können.

MGR Engelhardt befürwortet den Lückenschluss durch die Bebauung in der Alten Straße möchte aber durch einen vorgegebenen Bauzwang innerhalb von fünf Jahren Spekulationskäufen vorbeugen.

Weiterhin regt er an, die Gemeinde könne die größeren Wohngebäude in Eigenregie errichten und eigenständig vermieten oder als Eigentumswohnungen verkaufen.

Auch sollte im Baugebiet nach seiner Ansicht die Errichtung von Solar- und Photovoltaikanlagen vorgeschrieben werden.

MGR Garcia Gräf dankt der Verwaltung für die sicherlich nicht immer einfachen Verhandlungen und Bemühungen diesen Lückenschluss durch Erwerb der Grundstücke zu ermöglichen.

MGR Schneider fragt an, ob die geplanten Baugrenzen vergrößert werden könnten, dann wäre für die Grundstücke im südlichen Bereich die Bebauung mit Doppelhäusern möglich. Auch möchte er wissen, ob öffentliche Parkplätze vorgesehen sind, bzw. ob solche durch Verbreiterung der geplanten Wege und Straßen entstehen könnten.

Auch sollte eine spätere, mögliche Anbindung und Ausweitung des Baugebietes an die Wolfsgrubenstraße bedacht werden.

Frau Bolle vom Teambüro Markert wird die Anregungen prüfen und dem Gremium Vorschläge vorstellen.

BGM Pfann erklärt, dass eine weiterführende Bebauung im Bereich des Landschaftsschutzgebietes und des Bannwalds nur durch eine Änderung des Regionalplanes erreicht werden kann. Dieses langwierige Verfahren muss vom Kreistag beschlossen werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt:

1.) Für das Gebiet in der Gemarkung Schwand, das wie folgt umgrenzt ist: Im Norden von der Bebauung am Brombeerweg, im Osten von der Alten Straße, teilweise bebaut, im Süden von der Bebauung (Fl.Nr. 209/10) an der Alten Straße, im Westen vom Waldgrundstück Fl.Nr. 198 und folgende Grundstücke umfasst: Flur-Nrn.: 198 Tlfl., 199, 209/1, 209/8, 209/12, 322/37, 322/57 und 322/163 Gmkg Schwand; wird ein qualifizierter Bebauungsplan im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Es ist beabsichtigt das Baugebiet als allgemeines Wohngebiet festzusetzen. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 16 Schwand, "Alte Straße West".

Beschlossen Ja 17 Nein 0

2.) Gleichzeitig soll für die Fl.Nrn. 199 und 209/1 Gmkg Schwand der Flächennutzungsplan in Wohngebiet geändert werden.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

3.) Mit der Ausarbeitung der Bauleitplanung für Bebauungsplan, Grünordnungsplan und Flächennutzungsplanänderung sowie Erstellung des Umweltberichts und den besonderen Leistungen zur Bauleitplanung wird das Teambüro Markert, Pillenreuther Str. 34, 90459 Nürnberg beauftragt.

Beschlossen Ja 17 Nein 0

TOP 4 Vergabe der Ausschreibung für die Anmietung (Lieferung und Aufstellung) eines Container-Raumprovisoriums für Auslagerung Schul- und Hortbetrieb

Für die Auslagerung des Schul- und Hortbetriebs bei der Generalsanierung der Grundschule (Schule und Hort) wurde ein Container-Raumprovisorium beschlossen.

Die letzte Ausschreibung musste aufgehoben werden, da kein wirtschaftliches Angebot abgegeben wurde. Die Ausschreibung nach Vergabeordnung (VGV) wird nun im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Dabei werden die Firmen, welche sich an der Ausschreibung im offenen Verfahren beteiligt haben, zu einer erneuten Angebotsabgabe eingeladen. Die Submission fand am 16.09.2016 um 10:00 Uhr statt. In der Sitzung des BauUA wurde das Submissionsergebnis vorgestellt. Die Angebote werden bis zur MGR-Sitzung technisch, wirtschaftlich und rechnerisch vom Ingenieurbüro Scheuenstuhl geprüft, sowie ein Vergabevorschlag erstellt.

Der Vorsitzende berichtet, dass demnach die Firma KB Container aus Schlüsselfeld mit 476.000 EUR brutto das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Gegenüber der Gesamtkostenschätung gemäß HU –Bau vom 24.03.2016 von ca. 678.000 EUR ergibt sich eine Reduzierung um ca. 16.500 EUR.

Bei der EU weiten Ausschreibung im April 2016 lag das Ergebnis um ca. 163.000 EUR über der Kostenschätzung. Mit der erneuten Ausschreibung hat die Gemeinde das erhoffte bessere Ergebnis für die Containerlösung erzielt.

Die Containerlösung ist nun auch die Grundlage dafür, dass im Frühjahr des nächsten Jahres mit der Sanierung und Umsetzung der Brandschutzmaßnahmen begonnen werden kann.

BGM Pfann weist die Marktgemeinderäte vorsorglich darauf hin, dass im Falle der Nichtauftragsvergabe an die wenigstnehmende Firma, diese bei der Vergabestelle evtl. Schadensersatzansprüche gegen die Gemeinde geltend machen könnte.

MGR Seidler erklärt, dass die CSU Fraktion nicht für die vorgeschlagene Containerlösung stimmen wird. Wie er in der BauUA schon berichtet hat, sind für die CSU die anderen Alternativen zur Containerlösung nicht ausgiebig genug geprüft worden. Auch der Antrag der CSU, die Möglichkeit einer Private-Partner-Partnership mit einem ortsansässigen Unternehmer zu überdenken sei von Seiten der Gemeinde abgelehnt worden.

Des Weiteren hätte die Option auf Kauf und späteren Wiederverkauf der Container besser überdacht werden müssen.

Die Kosten für die Anmietung der benötigten Container für die geplante Umbaudauer in Höhe von 600.000 EUR ohne Gegenwert ist der CSU Fraktion zu hoch, daher werden sie gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen.

Der Vorsitzende verweist auf die Protokolle der vorangegangenen Sitzungen, in denen die Containerlösung thematisiert wurde. Aus diesen ist zu entnehmen, dass alle angeführten Alternativen ausreichend geprüft worden sind. Der Vorsitzende sieht den großen Vorteil der Containerlösung darin, dass der laufende Schulbetrieb aufrechterhalten und die Sanierung zügig über die Bühne gebracht werden kann. Die Ansichten der CSU Fraktion nimmt er zur Kenntnis.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an das Unternehmen mit dem wirtschaftlichsten Angebot.

Beschlossen Ja 11 Nein 6 Abstimmungsvermerke: Gegenstimmen: MGR Bengsch, MGRin Freytag, MGR Dr. Schulze, MGR Dr. Weithmann, MGR Hönig, MGR Seidler

TOP 5 Vorstellung und Billigung des Oberflächenentwässerungskonzeptes für die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schwand "Wochenendhausgebiet"

Sachverhalt:

Bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 Schwand "Wochenendhausgebiet", wurde vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg die Weiterführung des Änderungsverfahrens von der Vorlage eines Oberflächenentwässerungskonzeptes abhängig gemacht.

Nach umfangreichen Bestandsaufnahmen und Vorerhebungen (z.B. langfristige Beobachtung des Grundwasserstandes an diversen Messstellen) wurde vom Planungsbüro Wolfrum der Entwurf des Oberflächenentwässerungskonzeptes erstellt.

Der Entwurf des Oberflächenentwässerungskonzeptes wird von Herrn Wolfrum in den Gremien vorgestellt.

Beurteilung der Verwaltung:

Der ausgearbeitete Entwurf stellt ein schlüssiges Konzept dar. Der Entwurf sollte daher gebilligt werden um das erforderliche wasserrechtliche Verfahren einleiten zu können. Nachdem mit dem vorgelegten Oberflächenentwässerungskonzept auch die Vorgaben des Wasserwirtschaftsamtes erfüllt werden, kann dann auch für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 Schwand "Wochenendhausgebiet" das Verfahren fortgesetzt werden. Nach Beschlussfassung über die bereits durchgeführten Beteiligungsverfahren und Billigung eines überarbeiteten Änderungsentwurfes könnte dann das nächste Beteiligungsverfahren durchgeführt werden.

BGM Pfann informiert die Mitglieder des Marktgemeinderats darüber, dass auf Anregung von Herrn Winkelmair vom Wasserwirtschaftsamt Nürnberg (WWA) ein gemeinsamer Ortstermin mit allen beteiligten Parteien für den 04. Oktober 2016 um 16 Uhr im Wochenendgebiet auf der gemeindlichen Wiese schräg gegenüber unterer Lohweg 27 verabredet wurde, damit die Oberflächenentwässerungsthematik nochmals erörtert werden kann.

Der Vorsitzende empfiehlt deshalb, die Entscheidung über diesen Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten Sitzungen zu vertagen und keinen Beschluss vor dem Ortstermin zu fassen.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass er eine Stellungnahme zu dem offenen Brief der Initiative "Bürger gestalten Schwand" und den in den letzten Tagen veröffentlichten Presseberichten an Herrn Hahn übergeben hat. Bevor er zu einigen Punkten direkt Stellung nimmt, weist er darauf hin, dass die Gemeinde eine von etlichen Anwohnern unterschriebene Antwort auf den offenen Brief erhalten hat, die ebenfalls dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Weshalb soll der Bebauungsplan geändert werden?

Die vorhandene Bebauung weicht im erheblichen Umfang von den Festsetzungen des derzeit geltenden Bebauungsplans für das Wochenendhausgebiet ab. Gegenwärtig sind 70 Grundstücke bebaut. Davon wurde die zulässige Bebauung von 54 m² bei 21 Parzellen um mehr als 10 % überschritten. Das größte nicht genehmigte Gebäude hat eine Grundfläche von 134 m² und ist damit 2 ½ größer als zulässig. Mindestens 36 unzulässige Nebengebäude wie Garagen und Carports wurden errichtet. Daneben ist in etlichen Fällen die Grenzbebauung überschritten und auch außerhalb der Baugrenzen gebaut worden. Eine der wesentlichen Vorgaben des Bebauungsplans - das vorübergehende Wohnen im Wochenendgebiet -, wird ebenfalls in vielen Fällen nicht eingehalten. Aktuell sind dort 28 Hauptwohnsitze gemeldet.

Um den über viele Jahrzehnte hinweg entstandenen "Grauzonenbereich" soweit wie möglich auf eine rechtlich ordnungsgemäße Basis zu stellen, aber auch für künftige Bauwerber eine Planungssicherheit zu schaffen, hat der Rat im August 2012 die Änderung des Bebauungsplans

in ein Wohngebiet beschlossen. In den vom Planungsbüro Grosser-Seeger erstellten Bebauungsplanentwurf ist die bereits vorhandene Bebauung ebenso eingeflossen, wie die Ergebnisse einer bei den Eigentümern im Dezember 2012 vorgenommenen Befragung.

Bei den im Zuge des Planungsverfahrens vorgenommenen Untersuchungen der Bodenschichten hat sich herausgestellt, dass von Norden nach Süden aufgrund des fallenden Geländeniveaus der Grundwasserabstand abnimmt und es zu Schichtwasser wegen des teilweise vorhandenen bindigen Unterbodens kommen kann und somit eine ausreichende Versickerungsfähigkeit des Oberflächenwassers nicht mehr gegeben ist. Deswegen wurde die Gemeinde vom WWA aufgefordert, ein Oberflächenentwässerungskonzept zu erstellen.

Die Sprecher der Bürgerinitiative verweisen auf ein ähnliches Wochenendgebiet in Kleinschwarzenlohe, dessen Entwässerungskonzept Vorbild sein könnte.

Auf Nachfrage im Bauamt des Marktes Wendelstein konnte BGM Pfann erfahren, dass im besagten keinerlei geordnete Entwässerung für das Oberflächenwasser vorhanden ist und auch dort in vielen Fällen die zulässige Gebäudegröße ohne Genehmigung überschritten wurde.

Den Vorwurf der Bürgermeister hätte zugesagt, dass keine Erschließungskosten für die Änderung in ein Wohngebiet entstehen, weist BGM Pfann zurück und zitiert hierfür aus dem Bürgerbrief im Schwanstettener Info, Ausgabe April 2014:

"Keine kanal- und straßenbauliche Maßnahmen geplant

Vorgespräche mit dem Landratsamt Roth als untere Bauaufsichtsbehörde haben ergeben, dass auch bei Änderung in ein Wohngebiet eine wassergebundene Ausführung der Straße ausreichend ist. Diese ist für die Anwohner kostenfrei. Ohne einen mehrheitlichen Wunsch der dortigen Eigentümer auf Befestigung und Ausbau der öffentlichen Verkehrswege sind von der Gemeinde keine Erschließungsmaßnahmen geplant. Die letztendliche Entscheidung, ob ein beitragspflichtiger Straßenausbau erfolgt, wird ausschließlich durch den Marktgemeinderat getroffen.

Auch ist ein Anschluss an das öffentliche Abwasserkanalnetz nicht erforderlich, weil die Abwasserbeseitigung, wie für alle zukünftigen Bauvorhaben im Wochenendhausgebiet (Neubau und Erweiterung usw.), weiterhin durch private Kleinkläranlagen mit zusätzlicher biologischer Reinigungsstufe möglich ist."

In der Antwort der Gemeinde auf eine Petition vom 28.02.2014, an der auch die Initiatoren der Bürgerinitiative beteiligt waren, wurde am 07.03.2014 sinngemäß ähnliches geschrieben. Diese Aussagen sind nach wie vor zutreffend, mussten allerdings danach hinsichtlich der Oberflächenwasserthematik modifiziert werden. Wie berichtet, haben wir trotz laufender Abstimmungsgespräche mit den Fachbehörden vom WWA Nürnberg erst bei der frühzeitigen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange den Hinweis erhalten, dass wegen des nicht ausreichend vorhandenen Grundwasserabstands im südlichen Bereich des Wochenendhausgebiets ein Konzept für die Oberflächenentwässerung notwendig ist.

MGR Seidler findet den Termin zur Ortsbesichtigung gut, zeigt sich jedoch erstaunt darüber, dass diese brisante Thematik Tagesordnungspunkt für die MGR Sitzung im August gewesen ist, da doch bekannt sei, dass im August während der Urlaubszeit etliche Marktgemeinderäte nicht an den Sitzungen teilnehmen könnten.

Er wünscht sich von der Verwaltung, dass "heiße Eisen" nicht Thema in der Urlaubszeit werden, dies hätte für ihn einen faden Beigeschmack.

MGR Weidner ist erstaunt über die Sichtweise von MGR Seidler und distanziert sich von der Ansicht, dass im August keine wichtigen Beschlüsse gefasst werden dürften.

Für ihn erschließt sich das im August von Herrn Wolfrum vorgestellte Konzept und der Vortrag war schlüssig.

Er sieht die Gefahr, dass durch die Zeitungsberichte Emotionen geschürt werden und spricht sich ebenfalls für die Vertagung aus.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Entscheidung auf die nächste MGR Sitzung zu vertagen.

Zurückgestellt Ja 17 Nein 0

TOP 6 Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Zum 1. Januar 2017 beginnt im Bereich der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ein neuer Gebühren- und Kalkulationszeitraum.

In diesem Zusammenhang ist eine Gebührenkalkulation erforderlich, welche durch das Büro Dr. Schulte | Röder Kommunalberatung durchgeführt wurde.

Der Kalkulationszeitraum beträgt immer drei Jahre und endet aktuell am 31.12.2016. In diesem Zeitraum wurde ein Überschuss in Höhe von 160.000 Euro erwirtschaftet, der bei der neuen Kalkulation zu berücksichtigen ist. Grundsätzlich haben sich bei den Kalkulationsgrundlagen keine großen Änderungen ergeben mit Ausnahme der Unterhaltskosten für die Kanalleitungen, die für die Planungsjahre im Durchschnitt von 8.000 Euro auf 35.000 Euro pro Jahr erhöht werden müssen. Ebenso steigt die Betriebskostenumlage des Zweckverbandes erheblich im Durchschnitt auf 380.000 Euro pro Planungsjahr.

Nachdem die Betriebskostenumlage im vollen Umfang der Schmutzwassergebühr zugeordnet werden muss, verändert sich die Aufteilung zwischen Schmutz- und Niederschlagswassergebühr.

Die neuen Gebührensätze betragen somit ab 01.01.2017:

Schmutzwassergebühr: 1,44 Euro/m³ (bisher 1,26 Euro/m³)

Niederschlagswassergebühr: 0,15 Euro/m² (bisher 0,19 Euro/m²)

Die Gebühren gelten wieder für 3 Jahre.

In diesem Zusammenhang sollte ebenfalls folgende Satzungsänderung vorgenommen werden:

§ 10 Abs. 2 Satz 4 der BGS zur EWS hat aktuell folgende Fassung:

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt, insgesamt aber nicht weniger als 35 m³ pro Jahr und Einwohner. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Diese soll in folgende Fassung geändert werden:

Werden die Wassermengen nicht vollständig über Wasserzähler erfasst, werden als dem Grundstück aus der Eigengewinnungsanlage zugeführte Wassermenge pauschal 15 m³ pro Jahr und Einwohner, der zum Stichtag 30.06. mit Wohnsitz auf dem heranzuziehenden Grundstück gemeldet ist, neben der tatsächlich aus der öffentlichen Wasserversorgung abgenommenen angesetzt. Sind keinerlei Zähleinrichtungen vorhanden, sind mindestens 35 m³ pro Jahr

und Einwohner zu berechnen. In begründeten Einzelfällen sind ergänzende höhere Schätzungen möglich. Es steht dem Gebührenpflichtigen frei, den Nachweis eines niedrigeren Wasserverbrauchs zu führen; Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Diese Änderung ist erforderlich, da es bei der pauschalen Abrechnung von Brauchwassernutzung aus einer Zisterne, je nachdem welcher Jahresverbrauch über die Wasseruhr vorhanden ist, zu Ungerechtigkeiten bei der Abrechnung kommen kann.

Im beiliegenden Entwurf sind die Änderungen rot gekennzeichnet.

Kämmerer Lösch erläutert dem Gremium die Änderungen in der Beitrags- und Entwässerungssatzung.

MGR Seidler möchte erfahren, wie hoch die Umlage an den Zweckverband bisher war. Kämmerer Lösch erklärt, dass diese sich bisher auf 250.000.EUR belaufen hat.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) des Marktes Schwanstetten in der vorgelegten Form. Die Vollzugsregelungen zur BGS-EWS bleiben unverändert bestehen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 7 Neuregelung bei der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand

Der Gesetzgeber hat die umsatzsteuerlichen Unternehmereigenschaften der öffentlichen Hand zum 01.01.2017 geändert.

Bisher war die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft von Gemeinden mit dem Vorliegen eines Betriebes gewerblicher Art geknüpft. Bei uns waren dies bisher die Gemeindehalle mit Bürger Stub n und die Photovoltaikanlage auf dem Feuerwehrhaus Schwand.

Nach neuer Gesetzesregelung ab 01.01.2017 müssen alle Tätigkeiten der Kommune, die nicht hoheitlicher Art sind, versteuert werden. Kann die Aufgabe auch durch eine Privatperson durchgeführt werden, ist der Steuertatbestand grundsätzlich gegeben. So ist z. B. die Ausstellung eines Passes und die Beurkundung eines Sterbefalles eine hoheitliche Tätigkeit, für die auch nach dem 01.01.2017 keine Steuer erhoben werden muss. Anders ist es bei Vermietung z. B. der Kulturscheue, den Leistungen des Bauhofes, Hilfeleistungen der Feuerwehr usw. Hier sind die umsatzsteuerlichen Tätigkeitsmerkmale noch relativ deutlich abgrenzbar. Es gibt aber auch viele Bereiche, bei denen eine eindeutige Steuerpflicht noch nicht feststeht, weil das klärende BMF-Schreiben noch nicht vorliegt. Davon können unter anderem Leistungsvereinbarungen betroffen sein, die zum Teil auf öffentlich-rechtlicher aber auch privatrechtlicher Basis beruhen, wie z. B. ein städtebaulicher Vertrag. Ebenfalls gibt es auch viele Ausnahmeregelungen, z. B. die Vermietung von Wohnungen wird auch nach dem 01.01.2017 noch steuerfrei sein.

Diese Neuregelung wirft viele Fragen auf, die es gilt zu klären, auch müssen die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden, z. B. Ertüchtigung der EDV, Änderung von Satzungen und Verordnungen, Ergänzung von Verträgen usw.

Hierzu hat der Gesetzgeber den Kommunen einen zeitlichen Spielraum eingeräumt. Auf Antrag kann der Termin zur Anwendung der neuen Regelung bis zum 01.01.2021 hinausgeschoben werden, um in Ruhe alle Voraussetzungen zu schaffen. Die Verwaltung bittet um entsprechende Beschlussfassung.

Der Antrag auf Beibehaltung der Altfallregelung bis zum 31.12.2020 ist aus Sicht der Verwaltung derzeit unbedingt erforderlich, weil

- die Neuregelung zu Mehrbelastungen für den Bürger (bei Weiterberechnung der Steuer) oder für den Markt Schwanstetten (bei fehlender Weiterberechnungsmöglichkeit) führt
- ein größeres Vorsteuerabzugspotenzial nicht festgestellt werden kann
- eine detaillierte Feststellung aller künftigen Besteuerungstatbestände in den verschiedenen Bereichen notwendig ist sowie
- die organisatorische und verwaltungstechnische Umsetzung einen längeren Zeitbedarf erfordert
- noch erhebliche Rechtsunsicherheit hinsichtlich der Abgrenzung von Zweifelssachverhalten besteht und auch das diesbezüglich angekündigte klärende BMF-Schreiben noch nicht vorliegt (und voraussichtlich in 2016 nicht mehr zu erwarten ist)

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das Optionsrecht gem. § 27 Abs. 22 Satz 3 UStG gegenüber dem Finanzamt in Anspruch zu nehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 8 Annahme von Spenden

Seit dem letzten Beschluss über die Annahme von Spenden sind weitere Spende eingegangen, welche eines Beschlusses bedürfen. Nach der Empfehlung des Innenministeriums ist die Annahme aller Spenden vom Marktgemeinderat oder Ausschuss zu beschließen. Spender, Höhe der Spende und Verwendungszweck kann der nachfolgenden Liste entnommen werden.

Eingang	Betrag	Spender	VerwZweck
02.08.2016	150,00 EUR	Walwei Schwanstetten	Asylbewerber
05.09.2016	80,00 EUR	Brunnen Apotheke	Kirchweihbuben Leerstetten
09.09.2016	500,00 EUR	Dressler Schwanstetten	Seniorenhilfe

Die Annahme dieser Spenden kann empfohlen werden, weil keinerlei Anhaltspunkte erkennbar sind, welche die Gemeinde in ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen könnte.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Spenden in Höhe von 150,00 EUR für die Asylbewerber, 500,00 EUR für die Seniorenhilfe und 80,00 EUR für die Kirchweihbuben Leerstetten anzunehmen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 9 Bestellung von Mitgliedern für die Ausschüsse des Marktgemeinderats

Durch die Nachfolge von MGR Thomas Preutenborbeck für den ausgeschiedenen MGR Michael Theiler schlägt die SPD-Fraktion folgende neue Ausschussbesetzungen dem Marktgemeinderat vor:

Haupt- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Bengsch, Harald	Dorner, Michael	Schneider, Erhard
Krebs, Jobst-Bernd	Wystrach, Harald	Garcia-Gräf, Alfred
Schwarzmeier, Christina	Schneider, Erhard	Dorner, Michael
Preutenborbeck, Thomas	Städler, Anja	Wystrach, Harald
Hutflesz, Wolfgang	Seidler, Richard	Dr. Weithmann, Reinhold
Freytag, Jutta	Hönig, Markus	Dr. Schulze, Bernd
Oberfichtner, Harald	Dr. Schulze, Bernd	Hönig, Markus
Weidner, Peter	Kremer, Jürgen	
Engelhardt, Mario	Scharpff, Wolfgang	

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Wystrach, Harald	Schwarzmeier, Christina	Garcia-Gräf, Alfred
Schneider, Erhard	Bengsch, Harald	Krebs, Jobst-Bernd
Städler, Anja	Krebs, Jobst-Bernd	Schwarzmeier, Christina
Dorner, Michael	Preutenborbeck, Thomas	Bengsch, Harald
Dr. Schulze, Bernd	Oberfichtner, Harald	Freytag, Jutta
Seidler, Richard	Dr. Weithmann, Reinhold	Oberfichtner, Harald
Hönig, Markus	Freytag, Jutta	Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen	Weidner, Peter	
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario	

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Neubesetzung der Ausschüsse:

Haupt- und Kulturausschuss:

Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Bengsch, Harald	Dorner, Michael	Schneider, Erhard
Krebs, Jobst-Bernd	Wystrach, Harald	Garcia-Gräf, Alfred
Schwarzmeier, Christina	Schneider, Erhard	Dorner, Michael
Preutenborbeck, Thomas	Städler, Anja	Wystrach, Harald
Hutflesz, Wolfgang	Seidler, Richard	Dr. Weithmann, Reinhold
Freytag, Jutta	Hönig, Markus	Dr. Schulze, Bernd
Oberfichtner, Harald	Dr. Schulze, Bernd	Hönig, Markus
Weidner, Peter	Kremer, Jürgen	
Engelhardt, Mario	Scharpff, Wolfgang	

Bau- und Umweltausschuss:

Ausschussmitglied	1. Vertreter	2. Vertreter
Wystrach, Harald	Schwarzmeier, Christina	Garcia-Gräf, Alfred
Schneider, Erhard	Bengsch, Harald	Krebs, Jobst-Bernd
Städler, Anja	Krebs, Jobst-Bernd	Schwarzmeier, Christina
Dorner, Michael	Preutenborbeck, Thomas	Bengsch, Harald
Dr. Schulze, Bernd	Oberfichtner, Harald	Freytag, Jutta
Seidler, Richard	Dr. Weithmann, Reinhold	Oberfichtner, Harald
Hönig, Markus	Freytag, Jutta	Hutflesz, Wolfgang
Kremer, Jürgen	Weidner, Peter	
Scharpff, Wolfgang	Engelhardt, Mario	

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 10 Bestellung der Mitglieder und des Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses

Durch das Ausscheiden von MGR Michael Theiler aus dem Marktgemeinderat ist für den Rechnungsprüfungsausschuss ein Nachfolger zu bestimmen.

Die SPD-Fraktion schlägt für die Nachfolge Herrn MGR Alfred Garcia Gräf vor.

Außerdem ist aus dem Kreis der Ausschussmitglieder durch den Marktgemeinderat ein neuer Vorsitzender zu bestimmen.

BGM Pfann schlägt für den Vorsitz MGR Jürgen Kremer als dienstältestes Mitglied des Rechnungsprüfungsauschusses vor.

Beschluss:

1.) Der Marktgemeinderat beschließt, den durch die SPD-Fraktion vorgeschlagenen MGR Alfred Garcia Gräf als Mitglied des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

2.) Der Marktgemeinderat beschließt, Herrn Jürgen Kremer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu bestellen.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 11 Bestellung von Verbandsräten für die Zweckverbände

Durch das Ausscheiden von MGR Michael Theiler aus dem Marktgemeinderat schlägt die SPD-Fraktion folgende neue Besetzung des Zweckverbands zur Wasserversorgung vor:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)		
Verbandsrat	Vertreter	
Schneider, Erhard	Dorner, Michael	
Krebs, Jobst-Bernd	Bengsch, Harald	
Hutflesz, Wolfgang	Dr. Schulze, Bernd	
Siebert-Vogt, Monika	Engelhardt, Mario	

Die Besetzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung bleibt unverändert.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt nachfolgende Neubestellung des Zweckverbands zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe:

Zweckverband zur Wasserversorgung der Schwarzachgruppe, WZV (4 Sitze + Bgm.)			
Verbandsrat	Vertreter		
Schneider, Erhard	Dorner, Michael		
Krebs, Jobst-Bernd	Bengsch, Harald		
Hutflesz, Wolfgang	Dr. Schulze, Bernd		
Siebert-Vogt, Monika	Engelhardt, Mario		

Die Besetzung des Zweckverbands zur Abwasserbeseitigung im Unteren Schwarzachtal bleibt unverändert.

Beschlossen Ja 16 Nein 0

TOP 12 Berichte der Verwaltung

BGM Pfann geht auf die Anfrage von MGR Dorner im der BauUA –Sitzung vom 18.07.2016 bezüglich der Freigabe des vorübergehenden Parkens auf den freien Stellplätzen der Hauptstr. 6 ein.

Nach der Garagen- und Stellplatzsatzung sind für jedes Wohnprojekt- unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme – die entsprechneden Stellplätze nachzuweisen. Die Gemeinde kann sich dabei gegenüber den Bürgern bzw. der Allgemeinheit nicht besser stellen. Daneben sind die Stellplätze Bestandteil des Mietvertrags, wofür auch Miete bezahlt wird. BGM Pfann informiert das Gremium, dass in Absprache mit der N-Ergie Nürnberg die Kündigungsfrist des bestehenden Vertrags von drei auf zwei Jahre verkürzt wurde, damit die Gespräche über die Fortführung bzw. evtl. wirtschaftliche Beteiligung durch die Gemeinde zeitlich etwas entspannter geführt werden können.

Der Vorsitzende führt aus, dass im Rahmen des Finanzausgleichs 2017 die Fördersätze des Art. 10 FAG erhöht wurden. Insofern steigt der Basiswert um 10 % von 40% auf 50 %. Für die anstehende Sanierung von Schule und Hort bedeutet dies eine Erhöhung des Fördersatzes von 48% auf 58% der zuwendungsfähigen Kosten.

Da die Außenanlagen seit Aufnahme des Schulbetriebs vor ca. 45 Jahren im Wesentlichen unverändert bestehen und im Hinblick auf die verbesserte Förderkulisse, hält es die Verwaltung für sinnvoll, die Außenanlagen ebenfalls zu sanieren. Gegenüber zur HU- Bau im März 2016 ergeben sich geschätzte Mehrkosten von ca. 487.000 EUR. Aufgrund der höheren Förderquote von 58%, steigt der prognostizierte Eigenmittelbedarf aber nur um 733 EUR brutto. Laut Auskunft der Regierung von Mittelfranken ist ein gesonderter Beschluss nicht erforderlich.

BGM Pfann teilt dem Gremium mit, dass das schnelle Internet mittlerweile freigeschalten worden ist. Ab sofort können rund 150 Haushalte in den Ortsteilen Furth, Harm und Mittelhembach mit Geschwindigkeiten von bis zu 50 Mbit/s surfen.

Weil in den Außenortschaften die Breitbandversorgung bisher nicht ausreichend war, konnte nun im Rahmen des staatlichen Förderprogramms für Abhilfe gesorgt werden. Die bei der Ausschreibung zum Zug gekommene Telekom hat den Ausbau zügig vor der geplanten Fertigstellung im 4. Quartal 2016 realisiert, so dass jetzt bereits die Bürgerinnen und Bürger schnell im Internet surfen können.

BGM Pfann berichtet, dass die Schwingböden in den Sporträumen der Gemeindehalle ausgetauscht werden müssen. Die Schwingböden wurden seinerzeit nicht fachgerecht verlegt und knarzen bei jeder Bewegung laut. Da die Räume vorwiegend für Kurse der vhs und durch den Schachklub genutzt werden, wirkt sich das Knarzen störend auf die Nutzer aus. Die Kosten für den Austausch von 150 m² Bodenfläche werden sich auf ca. 17.000 EUR belaufen.

TOP 13 Anfragen der Ausschussmitglieder

MGR Engelhardt stellt einen Antrag an den Marktgemeinderat, die Verwaltung und den Bürgermeister.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt, dass nur noch Grabsteine ohne Kinderarbeit auf dem kommunalen Friedhof aufgestellt werden dürfen. (Antrag ist dem Protokoll beigefügt)

MGR Dr. Schulze weist darauf hin, dass in der Birkenstraße 6 noch Unebenheiten im Bodenbelag bestehen, die leicht zu Fußfallen werden können. Die Verwaltung wird dies prüfen.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Robert Pfann um 20:46 Uhr die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates.

Robert Pfann Erster Bürgermeister Sabine Zachmann Schriftführer/in